Ä2 Satzung des Kreisverbandes

Antragsteller*in: Kreisvorstand Beschlussdatum: 02.12.2020

Text

Von Zeile 21 bis 22 löschen:

(3) Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind vom aktiven und passiven Wahlrecht ausgeschlossen.

Begründung

Auch diese Alterseinschränkung würden wir aus diversen Gründen streichen. Einer davon ist, dass man zusammen mit der Regelung aus Absatz 1 Mitglied ohne Stimmrecht sein kann.